Stadt Luzern
Stadtrat

Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 99

Umwelt- und Mobilitätsdirektion
Tiefbauamt
Strasseninspektorat

Unterflur-Containeranlage zur Kehrichtentsorgung
Horwerstrasse 91
Ausgabenbewilligung gemäss § 34 Abs. 2 lit. b FHGG

Sitzung vom 24. Februar 2021

Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion berichtet:

Dem Stadtrat wird folgende Ausgabenbewilligung unterbreitet:

Projekt / Vorhaben	Bau einer Unterfluranlage für die Kehrichtsammelstelle Allmend
Projektnummer oder Abteilungsnummer	I492002.26
Projektkurzbeschrieb	Die Kehrichtsammelstelle Eichwald muss bedingt durch ihren Zustand ersetzt werden. Aufgrund der zukünftigen Verwendung des Areals Eichwald und des Bedarfs wird die Sammelstelle in die Allmend verlegt und als Unterfluranlage ausgelegt. Die Unterfluranlage hat den Vorteil von weniger Lärmemissionen, mehr Sauberkeit und Ästhetik. Zudem ist der Einsatz der Anlage effizienzsteigernd, da die Entsorgung des Abfalls vor Ort geschehen kann. Nach längerer Suche für einen geeigneten Standort konnte an der Horwerstrasse direkt neben der bestehenden Unterflur-Glassammelstelle ein Standort gefunden werden. Dieser Standort ist ideal, da die Sammelstelle etwas abseits der Strasse liegt und somit die Sicherheit erhöht werden kann. Bedingt durch die Bodenbeschaffenheit der Allmend ist der Aufwand für die Planung und die Baumeisterarbeiten etwas höher und dürfte die Direktionslimite von Fr. 500’000.– leicht übersteigen. Aus demselben Grund wurden genügend Reserven eingeplant. Der Situationsplan liegt diesem Antrag bei. Die Baubewilligung liegt vor.

Das Projekt umfasst nachfolgende Teilprojekte mit Kostenangaben:

Quadromat Liftsystem	Fr.	150’000.–
Baumeisterarbeiten	Fr.	270’000.–
Weitere Drittaufträge (Strom, Beleuchtung usw.)	Fr.	15’000.–
Planung und Administration	Fr.	75’000.–
Reserve	Fr.	50’000.–
Kostentotal	Fr.	560’000.–

Gesetzliche Grundlage

Abfallreglement des Gemeindeverbands REAL vom 1. Januar 2012, Art. 10 Abs. 1: «Die Verbandsgemeinden bauen und unterhalten unbediente, dezentrale Sammelstellen.»

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Aufgabe 492 Abfallbeseitigung und ist spezialfinanziert. Der Budgetkredit ist für die Finanzierung der Ausgabe ausreichend.

Art der Ausgabe

Budgetierte Beschaffung

Qualifikation der Ausgabe

Freibestimmbare Ausgabe
Begründung: –

Ausgabenkompetenz

Gemäss § 34 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) in Verbindung mit Art. 70 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) ist der Stadtrat zuständig für die Erteilung der Ausgabenbewilligung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Ausgabe für den Bau der Unterfluranlage für die Kehrichtsammelstelle Allmend in Höhe von Fr. 560’000.– wird bewilligt.

2. Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion wird zur Unterzeichnung der dafür notwendigen Planer- und Werkverträge und zur entsprechenden Anweisung zur Zahlung ermächtigt.

Beilage:
- Situationsplan

Zustellung an:

- Stadtbuchhaltung
- Umwelt- und Mobilitätsdirektion
- Tiefbauamt
- Strasseninspektorat

Für getreuen Auszug

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Stadt
Luzern
Stadtrat